



## BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

### Haushaltssatzung 2021/2022 - Beitrittsbeschluss zur Haushaltsverfügung vom 11.01.2022

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	27.01.2022	Entscheidung				
Verwaltungs- und Finanzausschuss	27.01.2022	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	10.02.2022	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	GemO § 82
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	432/2021 v. 16.12.2021
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet  
Zenker  
Oberbürgermeister

**Begründung:**

Die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigte die festgesetzten Kreditaufnahmen der Haushaltssatzung für 2021/2022 (Beschluss 432/2021) nur teilweise.

Damit die gegenüber dem bisherigen Beschluss geänderte Haushaltssatzung bekanntgemacht werden kann und die Rechtswirksamkeit eintritt, muss der Stadtrat der Haushaltsverfügung durch Beschluss beitreten.

Der Oberbürgermeister und die amtierende Kämmerin empfehlen dem Stadtrat dieser Beschlussvorlage zuzustimmen, damit die Handlungsfähigkeit der Stadtverwaltung Zittau aufrecht erhalten werden kann.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau erklärt den Beitritt der lt. Bescheid der Kommunalaufsicht vom 11.01.2022 in § 2 der Haushaltssatzung vorgesehenen Kredite in Höhe von 2.220.420 € für 2021 und 1.689.340 € für 2022.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die geänderte Haushaltssatzung für 2021/2022 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen öffentlich bekanntzugeben.